

# Beilage zu Nr. 480-484 : Tauschanstalt für Naturalien

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1861)**

Heft 480-484

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Beilage zu Nr. 480—484.**

**Tauschanstalt für Naturalien.**

In der Sitzung vom 9. März wurde der Beschluss gefasst folgendes eingelangte Rundschreiben in den Mittheilungen abzdrukken, in der Voraussetzung, es möchte die nähere Kenntniss desselben vielen unserer entfernteren Mitgliedern von Interesse sein:

»Eine Tauschanstalt, welche sowohl dem *Botaniker* als *Entomologen* und *Conchyliologen*, namentlich aber den *Leitern von Naturalien-Kabinetten* die Gelegenheit bietet, auf eine billige Art die Vorkommnisse ihrer Gegenden gegen fremde sowohl, als auch die Naturalien unter sich wie z. B. Coleoptern gegen Conchylien, diese gegen Pflanzen und vice versa umzutauschen, besteht meines Wissens noch nicht, daher es mein Streben ist, eine solche in's Leben zu rufen. — Theilnehmer an diesem Tauschverkehre kann Jedermann werden, der mit folgenden Bedingungen einverstanden ist. — Für das Floren- und Faunagebiet wird Mittel-Europa angenommen, doch werden überhaupt europäische Arten und Exoten nicht unbedingt ausgeschlossen, und können solche je nach vorhandenem Vorrathe auch abgegeben werden. — Die mich durch Beitritt in diesem Unternehmen unterstützen wollenden Herren, mögen mir ein Verzeichniss jener Pflanzen, Coleoptern, Lepidoptern oder Conchylien mittheilen, welche sie in einer beliebigen Anzahl entweder sogleich einsenden, oder im Laufe des Sommers sammeln können. — Ebenso wolle ein Dessideraten-Catalog, bei Pflanzen *alphabetisch*, bei Insekten und Conchylien aber *systematisch* geordnet, eingesendet werden. — Je um-

fassender ein solcher Desseraten-Catalog ausfällt, desto leichter kann eine Ausgleichung stattfinden, übrigens wird von Zeit zu Zeit die Ausgabe von gedruckten Tauschkatalogen erfolgen, welche jedem der Herrn Theilnehmer zur Einsicht und Auswahl zugesendet werden. — Nur vollkommen instruktive und gut präparirte Exemplare werden angenommen und ebenso hintangegeben. Jedes Exemplar ist mit einer separaten Etiquette zu versehen, welche bei Pflanzen den Namen derselben, Autor, Fundort, wo möglich geognostische Unterlage, Meereshöhe und Einsammlungszeit, bei Insekten und Conchylien aber nur Namen, Autor und Vaterland enthalten soll; doch kann sich bei Insekten und Conchylien auch der Cataloge und der darauf bezüglichen Numerirung bedient werden. Der Umtausch einer Sendung erfolgt nach Bekanntgabe der gewählten Sorten binnen zwei, längstens drei Monaten. — Alle Correspondenzen und Sendungen mögen portofrei an den Gefertigten geleitet werden. — Jeder Theilnehmer erhält von jeder desserirten Art nach Möglichkeit mehrere Exemplare, eine grössere Anzahl von Exemplaren einer Art wird nur auf besonderes Verlangen und mit Rücksicht des vorhandenen Vorrathes abgegeben. — Der jährliche Beitrag eines Theilnehmers zur Deckung der Regiekosten besteht in *zwei Gulden Oesterr. Whrg. und 10 Perzent* der eingelieferten Naturalien. — Dieser Beitrag ist das erste Mal mit der Beitrittserklärung, sonach aber jährlich im Laufe des ersten Quartals einzusenden. — Obwohl es mein Grundsatz ist, *nur zu tauschen*, so bin ich doch bereit, jenen Herren, welche sich wegen Mangel an Zeit oder brauchbaren Dupleten nicht mit dem Tausche befassen können — Naturalien im Kaufwege zu sehr billigen Preisen zu überlassen und berechne diessfalls:

»Die Centurie schön und reichlich aufgelegter Pflanzen zu	4 fl. O. W.
„ Conchylien durchschnittlich	6 fl. „
„ Coleoptern „	8 fl. „
„ Lepidoptern „	10 fl. „

Klagenfurt in Kärnten im Jänner 1861.

**Markus Freiherr von Jabornegg-Gamsenegg, jun.**

Ständisches Landhaus II. Stock.“

---

## Anmerkung der Redaktion.

---

Von Herrn Professor Fehling in Stuttgart ist eine Reklamation eingelangt, in welcher die Angriffe des Herrn Dr. H. Schiff in der Anmerkung auf pag. 193 Jahrgang 1860 der Mittheilungen als *»theils ungenau, theils unrichtig und unwahr«* bezeichnet werden. Die Länge des Artikels liess es unpassend erscheinen denselben in extenso mitzutheilen, um so mehr als überhaupt polemische Artikel dem Zweck dieser Blätter fernliegen. Ohne sich ein Urtheil in der Sache zu erlauben, betrachtet die Redaktion hiermit, soviel an ihr, diese Angelegenheit als erledigt und muss jeden ferneren Artikel über dieselbe zurückweisen.

Bern, 6. April 1861.

---